



Pressemitteilung

EU Omnibus-Initiative: Ziele des EU Green Deals erreichen, durch Vereinfachung den Nutzen erhöhen.

17. Februar 2025 – Der Sustainable Finance-Beirat (SFB) der Bundesregierung hat ein Positionspapier mit Empfehlungen für eine praxisnahe und effizientere Ausgestaltung der europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der angekündigten Omnibus-Initiative der Europäischen Kommission veröffentlicht.

Der SFB begrüßt die EU Omnibus-Initiative zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sie bietet die Chance, auf der Grundlage der zahlreichen Rückmeldungen von Stakeholdern, die regulatorischen Anforderungen transparenter, kohärenter, effizienter und praxisnaher zu gestalten sowie dadurch Sustainable Finance zur Wettbewerbsfähigkeit der EU beitragen zu lassen. Der SFB betont, dass eine Reduzierung der Berichtspflichten die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der zu berichtenden Daten nicht beeinträchtigen darf – es geht nicht um Deregulierung, es geht um sinnvolle Regulierung zur Finanzierung der Transformation.

Christian Heller, Co-Vorsitzender des Sustainable Finance-Beirats, appelliert: *„Die EU Omnibus-Initiative ist eine riesige Chance, Simplifizierung und Kohärenz der bestehenden Regularien sicherzustellen und weitreichendere Ansätze auch auf internationaler Ebene zu entwickeln. Die intensiven Diskussionen im Beirat zeigen, dass um die richtigen Lösungen gerungen werden muss, welches Level an Transparenz europäische Unternehmen unter Einhaltung der ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen in ihrer Transformation wettbewerbsfähiger macht.“*

Die zentralen Empfehlungen des SFB für eine Verbesserung der europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattung mit Fokus auf die EU Taxonomie-Verordnung, Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die Corporate Sustainability Due Diligence (CSDDD) sind:

- **Vereinfachung der Berichtsanforderungen** durch Fokussierung auf wesentliche Datenpunkte und Konsistenz mit bestehenden internationalen Standards.
- **Stärkung der Rechtssicherheit** durch Aufschub von Sanktionen, bis rechtliche Unsicherheiten geklärt sind und Schutz von Unternehmen, die bereits Investitionen in die Einhaltung der Vorschriften getätigt haben.
- **Praxisnahe Umsetzung** durch Nutzung etablierter Berichtsstandards und Praktiken zur Reduzierung des bürokratischen Aufwands unter stärkerer Einbindung von Expertinnen und Experten aus der Praxis.
- **Förderung der globalen Interoperabilität** zur Vermeidung von Doppelberichterstattung und Verbesserung der Vergleichbarkeit der Daten mit dem Ziel, einen kohärenten Regelungsrahmen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu schaffen.

Wiebke Merbeth, Mitglied der Arbeitsgruppe, ergänzt: *„Vier Stufen sind essentiell und als absolutes Minimum zu verstehen: (I) Sektoragnostische quantitative KPIs, die über die verschiedenen Regulierungen hinweg Bestand haben. (II) Die Doppelte Materialitätsanalyse als größten Gewinn in der CSRD. Daraus folgen (III) sektorspezifische quantitative KPIs, die (IV) Strategie und Transitionspfade des Unternehmens bestimmen.“*

Die kompletten Empfehlungen finden Sie auf der Website des Sustainable Finance-Beirats:
www.sustainable-finance-beirat.de/

Kontakt:

SFB-Geschaeftsstelle@bmf.bund.de

Tel.: +49 3018 682 3069

V.i.S.d.P.: Silke Stremlau, Vorsitzende des Sustainable Finance-Beirates der Bundesregierung

Der Sustainable Finance-Beirat

Der Sustainable Finance-Beirat (SFB) berät die Bundesregierung zu Nachhaltigkeitsaspekten im Finanzsystem. Bestehend aus 34 Expertinnen und Experten aus Finanzwirtschaft, Realwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft und unterstützt von 19 Beobachtenden agiert er dabei unabhängig. Er unterstützt die Bundesregierung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der deutschen Sustainable Finance Strategie und berät relevante Akteure hinsichtlich ihrer Positionierung zu sowie der Umsetzung und Weiterentwicklung von Vorgaben im Bereich Sustainable Finance.